

Niederschrift

über die am Freitag, 16.04.2021 um 19:30 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276.
 - c) Beratung und Beschlussfassung, dass der Tagesordnungspunkt 13 – Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen, vertraulich behandelt wird.
- 3) Dringlichkeitsantrag:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung, vor dem Tagesordnungspunkt - Allfälliges aufzunehmen.
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276, vor dem Tagesordnungspunkt - Allfälliges aufzunehmen.
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 18.03.2021
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 0.22 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.22 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung für den Fischereischaden - Gnasbach.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Vereinbarungen zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg Genmb - Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 75.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Vereinbarungen zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg Genmb - Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 123/124.
- 15) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung
- 16) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276.
- 17) Allfälliges
- 18) Dringlichkeitsantrag – Vertraulich – Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen.

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Pfeiler Emmerich	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler David
<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Hatzl-Riedrich BA Martina	<input checked="" type="checkbox"/> Lafer Benjamin	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input checked="" type="checkbox"/> Kranzelbinder Wolfgang	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Reisacher Adelheid	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas und die anwesenden Ortsvorsteher Herr Heribert Klöckl und Herr Wolfgang Kranzelbinder zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen. Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt.

TO 2) Dringlichkeitsantrag:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276.
- c) Beratung und Beschlussfassung, dass der Tagesordnungspunkt 13 – Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen, vertraulich behandelt wird.

Antragstellung a und b durch GR Rudolf Pock

Antragstellung c durch Vizebgm. Gerhard Kaufmann

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 3) Dringlichkeitsantrag:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung, vor dem Tagesordnungspunkt - Allfälliges aufzunehmen.
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276, vor dem Tagesordnungspunkt - Allfälliges aufzunehmen.

Antragstellung: Bgm. Heinrich Tomschitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 4) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

18.03.2021	Letzte Gemeinderatssitzung
24.03.2021	Vorstandssitzung – Abfallwirtschaftsverband Radkersburg
30.03.2021	Bau- und Gewerbeverhandlung – Photovoltaikanlage Scherr Weixelbaum
31.03.2021	Spielplatzüberprüfungen Abfallwirtschaftsverbandsversammlung in Mettersdorf Sozialhilfeverbandsversammlung in St. Peter am Ottersbach
02.04.2021	Regionalentwicklungsversammlung in der Wirtschaftskammer Steiermark, Standort Feldbach
06.04.2021	Vermessung in Ratschendorf, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.
08.04.2021	Besprechung mit der Raumplanerin DI Andrea Jeindl
12.04.2021	Bau- und Gewerbeverhandlung – Colortec – Weixelbaum Besprechung mit der BBL Südoststeiermark, Wasserrecht, Wassermeister Thomas Fröhlich – Dengenbach – Ratschendorf
14.04.2021	Termin beim Landesverwaltungsgericht in Graz
15.04.2021	Besprechung betreffend Radverkehrskonzept in Mureck – gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde Mureck und der Gemeinde Deutsch Goritz – Lückenschluss des Radweges an der B69 zwischen Fluttendorf und Weixelbaum Kassaprüfung – Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Rudolf Pock wird um einen Bericht gebeten. Obmann des Prüfungsausschusses GR Rudolf Pock: Die Belegsprüfung, sowie die Rückstandsliste wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Eine Haushaltsüberschreitung und eine Änderung eines Darlehens – in der heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag – wurde seitens des Prüfungsausschusses einstimmig befürwortet.

16.04.2021 schwarze Fahne am Gemeindeamt – Gedenken an die Corona Opfer

TO 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt BR GR Andreas Lackner auf Grund seiner Anfrage in der Prüfungsausschusssitzung vom 15.04.2021 betreffend Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Ratschendorf folgendes mit:

Laut Vereinbarung mit dem Hilfswerk Steiermark für das Schuljahr 2020/2021 vom 30.07.2020 beträgt die Akontozahlung für die Gemeinde (10 x) € 2553,00 pro Monat. Der voraussichtliche Elternbeitrag pro Monat wird in der Höhe von € 1.111,50 seitens des Hilfswerkes Steiermark eingehoben. Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag mit Lernbetreuung und am Freitag ohne Lernbetreuung statt. Es besuchen Montag bis Mittwoch, jeweils 12 Kinder, am Donnerstag 11 Kinder und am Freitag 4-5 Kinder die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule in Ratschendorf. Für jedes Schuljahr kann ein Förderantrag an das Land Steiermark betreffend Ganztagschule gestellt werden. BR GR Andreas Lackner teilt mit, da die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Ratschendorf immer ein wichtiger Bestandteil sein wird, sollte man darüber nachdenken, ob das Personal für die Nachmittagsbetreuung auf Gemeindeebene angestellt werden könnte.

TO 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 18.03.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden. Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 18.03.2021 (1 x öffentlich und 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass bei der Firma Peterquelle eine Betriebserweiterung geplant ist, und daher eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig ist.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass nachstehende Einwendungen und Stellungnahmen zur Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz eingelangt sind. Das Schreiben von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl betreffend Einwendungen und Stellungnahmen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz vom 15.04.2021 wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Betrifft: EWP-Änderung 0.06

Peterquelle 2020 – KG Deutsch Goritz

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen im Rahmen der Auflage

- 1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 22.03.2021, GZ ABT13-22708/2021-11

ÖEK-Änderung 0.06:

Naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze Nr. 20: Der 10 m Uferstreifen wird bei der Neufestlegung eingehalten, im Norden handelt es sich in einem kurzen Abschnitt um eine Bestandsausweisung, welche näher am Bach liegt (GN 134/6). Teilweise erfolgt in diesem Bereich eine Festlegung in größerem Abstand zum Bach als in der Auflage.

Der Einwendung kann daher diesem Punkt stattgegeben werden.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Abteilung 13, Bau und Raumordnung DI Hermann Kainz vom 22.03.2021, wie zuvor erläutert, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Umweltprüfung:

Die Erstellung eines „Bebauungsplanes mit spezieller Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte und Bepflanzungsmaßnahmen“ wird festgelegt.

Das Potential im EWP reicht weiter nach Westen als die derzeitige Baulandausweisung. Die Bepflanzung an der westlichen absoluten EWG kann daher derzeit nicht im BBP vorgeschrieben werden.

Der Einwendung kann daher in diesem Punkt teilweise stattgegeben werden.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Abteilung 13, Bau und Raumordnung DI Hermann Kainz vom 22.03.2021, wie zuvor erläutert, teilweise stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz, sowie auch die Verordnung erläutert und liegt als Beilage B bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Wie bereits mitgeteilt, ist auf Grund einer Betriebserweiterung der Firma Peterquelle eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz notwendig.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.06 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 0.22 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass nachstehende Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 0.22 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz eingelangt sind. Das Schreiben von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl betreffend Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 0.22 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz wird als Beilage C beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Betrifft: FWP-Änderung 0.22

Peterquelle 2020 – KG Deutsch Goritz

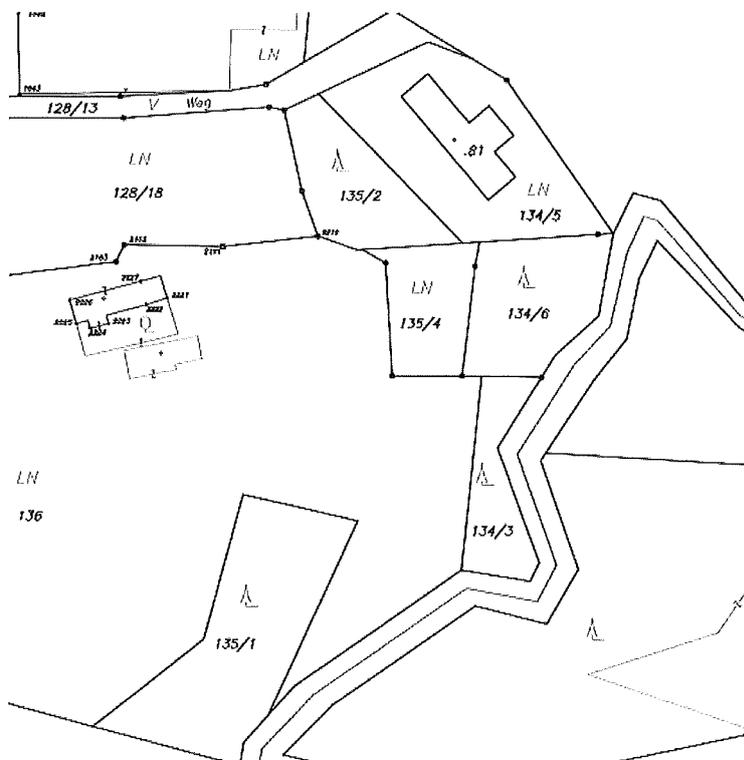
Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen im Rahmen der Auflage

- 1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 22.03.2021, GZ ABT13-22708/2021-11

FWP-Änderung 0.22

Die Grundstücke Nr. 135/2 und 134/6 sind laut Kataster des BEV Wald. Die Nachschau in den Unterlagen 4.00 hat ergeben, dass Wortlaut und planliche Darstellung nicht übereinstimmen. Die Darstellung entsprach einem Aufschließungsgebiet, im Wortlaut ist eine Folgenutzung angeführt. Es wird daher für GN 134/6 die Darstellung auf eine Folgenutzung (Eintritt Rodungsbewilligung) berichtigt. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes ist die Umgrenzungslinie im M 1/5000 zu breit und die Ausweisung daher nicht klar erkennbar. Im Detailplan im M 1/2000 ist die Ausweisung lesbar. Für GN 135/2 wurde seitens der Bezirksforstinspektion Südoststeiermark, DI Arzberger, per Mail vom 15.04.2021 mitgeteilt, dass diese Fläche aufgrund des Ausmaßes von unter 1000 m² laut §1a Abs. 1 ForstG als Nichtwald zu betrachten sei. Es erfolgt daher eine Ausweisung als Bauland.

Der Einwendung kann daher in diesem Punkt stattgegeben werden.



Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag der Einwendung der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz vom 22.03.2021, wie zuvor erläutert stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- 2) Einwendung der Abt. 13, Natur- und allg. Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger, Graz, 22.03.2021

Mit dem Europaschutzgebietsbetreuer Ing. Dr. Andreas Breuss wurde Kontakt aufgenommen. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Geschäftsführer Herrn Doleschel wurde im Südosten der größte und steilste Teil der mit Laubbäumen bestockten Böschung

wieder in Freiland rückgeführt, obwohl dazu von keiner Stelle eine schriftliche Einwendung vorliegt.

Herr Doleschel hat auch bereits eine Ausgleichsfläche für die Nutzung einer Wiesenfläche im östlichen und nordöstlichen Teil der Änderungsfläche in Aussicht, welche längerfristig als Ersatz für eine Wiesennutzung gepachtet werden kann.

Entsprechende Details sind im Bebauungsplan oder Bauverfahren festzulegen.

In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Wiese, für welche eine Ausgleichsfläche gefordert wird, vor dem Erwerb durch die Fa. Peterquelle lange Zeit als Acker genutzt wurde und die Forderung einer Ausgleichsfläche daher nicht ganz nachvollziehbar ist. Siehe dazu die folgenden Luftbilder.

Luftbild 2016-2018



Luftbild 2013-2015



Luftbild 2003-2007



Luftbild 1994-2001



Der Einwendung kann stattgegeben werden.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Abt. 13, Natur- und allg. Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger, Graz, 22.03.2021, wie zuvor erläutert, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

3) Einwendung der Abt. 14, Ing. Kraxner, Graz, 05.03.2021, GZ ABT14-23799/2021-2

Seitens der Abt. 14 besteht kein Einwand und bedarf diese Stellungnahme daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass seitens der Abteilung 14 kein Einwand besteht und daher keine Behandlung im Gemeinderat bedarf.

4) Einwendung der Umweltschutzfachliche Aspekte und Bepflanzungsmaßnahmen“ wird festgelegt.
Die Erstellung eines „Bebauungsplanes mit spezieller Berücksichtigung
Der Einwendung kann daher stattgegeben werden.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Umweltschutzbehörde Steiermark, MAg, Ute Pöllinger, Graz vom 04.03.2021, wie zuvor erläutert, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- 5) Einwendung der Abt. 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Anna Trost, Graz, 12.02.2021, GZA ABT15-42434/2018-28

Da von anderen Dienststellen die Erstellung eines Bebauungsplanes als notwendig erachtet wird, um besonders auch Pflanzgebote festzulegen, wird die Erstellung eines „Bebauungsplanes mit spezieller Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte und Bepflanzungsmaßnahmen“ festgelegt, in welchem dann auch Höhenentwicklungen und Dachformen definiert werden

Der Einwendung kann daher dem Sinne nach stattgegeben werden.

Nach Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Anna Trost, vom 12.02.2021 stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- 6) Einwendung der Abt. 16, Verkehr und Landeshochbau, Mag. Johanna Tonweber, Graz, 27.01.2021, GZ ABT16-24969/2021-2

Laut Auskunft des Betriebsleiters verlassen in den Sommermonaten dzt. 5-8 LKWs täglich den Betrieb, im Winter durchschnittlich nur 1-3. Selbst bei einer Verdoppelung kann man durchaus von einem geringen Verkehrsaufkommen sprechen.

Dazu wurde am 26.02.2021 mit der BBL Südoststeiermark, Herrn Ing. Tauschmann, Kontakt aufgenommen und der Sachverhalt besprochen. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens an der L211 und zur Fa. Peterquelle und der sehr übersichtlichen Straßenführung im Bereich der Einfahrt, sieht Herr Ing. Tauschmann hier kein Problem. Trotz dieser vorläufigen Erstabschätzung ist die BBL im Bau- bzw. Gewerbeverfahren zu laden.

Der Einwendung kann damit stattgegeben werden.

Nach Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Mag. Johanna Tonweber vom 27.01.2021 wie zuvor erläutert, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

- 7) Einwendung des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Steiermark, Graz, 21.01.2021, Mag. Karin Derler

In dem Schreiben wird auf die Quellen verwiesen, in welchen die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Flächen angeführt sind. Eine Überprüfung derselben hat ergeben, dass das Planungsgebiet von keinen derartigen Festlegungen betroffen ist.

Der Einwendung kann damit stattgegeben werden.

Nach Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, der Einwendung des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Steiermark vom 21.01.2021, Mag. Karin Derler, wie zuvor erläutert, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.22 - Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.22 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz, sowie auch die Verordnung erläutert. Die Flächenwidmungsplanänderung 0.22 – Peterquelle 2020, sowie auch die Verordnung liegen als Beilage D bei und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.22 – Peterquelle 2020, KG Deutsch Goritz, wie bereits erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf.

Bgm. Heinrich Tomschitz ersucht Herrn Vizebgm. Gerhard Kaufmann um Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes.

Vom Vizebgm. Gerhard Kaufmann wird mitgeteilt, dass die Grundstücke mit der Nummer 60/1 und 61/1, beide KG Ratschendorf von der Vermessung Innogeo bereits vermessen wurden. Herr Rene Potzinger aus Ratschendorf würde die genannten Grundstücke gerne erwerben. Die Größe der beiden Grundstücke beträgt 426 m². Ebenso sollen von Herrn Rene Potzinger die Grundstücke 60/2 und 61/2, beide KG Ratschendorf mit einer Grundstücksgröße von gesamt 100 m², gegenüber der Gemeindestraße erworben werden. Der Quadratmeterpreis wird mit € 20,00 pro m² vereinbart. Der Katasterplan von der Firma Innogeo vom 28.10.2020 wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Vizebgm. Gerhard Kaufmann den Antrag – Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf mit den Grundstücksnummern 60/1, 61/1, 60/2 und 61/2, alle KG Ratschendorf mit einem Quadratmeterpreis von € 20,00 an Herrn Rene Potzinger zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung für den Fischereischaden - Gnasbach.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass am 28.06.2019 entlang des Gnasbaches ein Fischsterben entdeckt wurde. Der Verursacher wurde ebenso ausfindig gemacht. Damals wurde nach Rücksprache mit Wassermeister Thomas Fröhlich die Freiwillige Feuerwehr Hofstätten zum Einsatz gerufen.

Das Schreiben von der Rechtsanwaltskanzlei Folk & Folk vom 11.03.2021 wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen und liegt als Beilage F bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Es wird seitens Bgm. Heinrich Tomschitz mitgeteilt, dass betreffend Fischereischaden Gnasbach die Marktgemeinde Gnas, die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach und die Gemeinde Deutsch Goritz betroffen sind. Als Ansprechpartner für alle drei betroffenen Gemeinden wurde Herr Bgm. Meixner aus Gnas vereinbart.

In diesem Schreiben vom 11.03.2021 wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei Folk & Folk empfohlen, dass ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wird, dass gegenüber der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG als Haftpflichtversicherer des Herrn Blasius Gsöls (Verursacher) erklärt wird, als Inhaberin des Fischereirechtes des Gnasbaches die Zahlung für den entstandenen Schaden angenommen wird.

Es folgt eine eingehende Diskussion wie das Geld betreffend des Fischereischadens verwendet werden soll.

Es wird ebenso mitgeteilt, dass ein jährlicher Beitrag an den Wasserverband Gnasbach einbezahlt wird. Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Kassier Mag. Hannes Schuster den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Entschädigung für den Fischereischaden – Gnasbach, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Vereinbarungen zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg Genmb - Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 75.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass auf Grund der Richtlinie der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses 2020, Land Steiermark, Abteilung 7 auf Grund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen eine ergänzende Vereinbarung mit der ÖWG betreffend der verwaltenden ÖWGES Wohnhäuser in der Gemeinde zu beschließen sind. In der Gemeinde Deutsch Goritz sind die Wohnhäuser Deutsch Goritz 75 und Deutsch Goritz 123/124 betroffen.

GR Martina Hatzl-Riedrich stellt die Frage, wie Gemeindewohnungen zu ÖWGES Wohnungen werden konnten.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes für die Wohnhäuser wurde ein Gemeinderatsbeschluss in der Altgemeinde Deutsch Goritz gefasst.

Es folgt eine Diskussion betreffend Wohnungen in der Gemeinde Deutsch Goritz.

Die ergänzende Vereinbarung zum Verwaltungsvertrag mit der ÖWG betreffend dem Wohnhaus Deutsch Goritz 75 wird als Beilage G beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag – Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Vereinbarung zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg GenmbH – Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 75, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Vereinbarungen zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg Genmb - Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 123/124.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass auf Grund der Richtlinie der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses 2020, Land Steiermark, Abteilung 7 auf Grund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen eine ergänzende Vereinbarung mit der ÖWG betreffend der verwaltenden ÖWGES Wohnhäuser in der Gemeinde zu beschließen sind. In der Gemeinde Deutsch Goritz sind die Wohnhäuser Deutsch Goritz 75 und Deutsch Goritz 123/124 betroffen.

Die ergänzende Vereinbarung zum Verwaltungsvertrag mit der ÖWG betreffend dem Wohnhaus Deutsch Goritz 123/124 wird als Beilage H beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag – Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Vereinbarung zu den Verwaltungsverträgen der Gemeinde Deutsch Goritz mit der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft gemeinnütze reg GenmbH – Gemeindeobjekt Deutsch Goritz 123/124, abzustimmen.

TO 15) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskontoüberziehung

Es wird mitgeteilt, dass wie bereits in der Prüfungsausschusssitzung besprochen, das Haushaltskonto 1/816/050 – öffentliche Beleuchtung – Ankauf von Beleuchtungskörper auf Grund der vorliegenden Rechnung der Firma Horwath & Bodenlenz für die Straßenbeleuchtung in Weixelbaum überzogen wird. Ebenso wurde bereits eine Rechnung an die Firma LED & Co betreffend Straßenbeleuchtung Weixelbaum beglichen. Aus diesem Grund wird um Erhöhung des Voranschlagbetrages auf € 11.000,00 seitens des Gemeinderates ersucht. In der Prüfungsausschusssitzung vom 15.04.2021 wurde diese Erhöhung des Voranschlagbetrages auf € 11.000,00 beim Haushaltskonto 1/816/050 einstimmig befürwortet. Die Veränderung des Voranschlagbetrages soll im Zuge des Nachtragsvoranschlages eingearbeitet werden.

Der Prüfungsausschussobmann GR Rudolf Pock stellt den Antrag, Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung des Voranschlagsbetrages beim Haushaltskonto 1/816/050 auf € 11.000,00 zu erhöhen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

16) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 0276.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass laut Empfehlung des Landes Steiermark, Abteilung 7, der vorgelegte Darlehensvertrag bei der Raiffeisenbank Mureck eGen, IBAN AT07 3837 0011 1500 0276, in der Höhe von € 700.000,00 für die Wasserversorgung mit einer beschlossenen Laufzeit von 30 Jahren auf eine verkürzte Laufzeit von 20 Jahren abzuändern wäre. Laut Rücksprache mit der Raiffeisenbank Mureck eGen würden sich die bestehenden Konditionen beim vor genannten Darlehen nicht ändern. Die neue Darlehensrate in 40 halbjährlichen Pauschalraten würden € 18.500,13, Fälligkeit jeweils am 31.03. und 30.09., betragen. Der geänderte Darlehensvertrag bei der Raiffeisenbank eGen, IBAN AT07 3837 0011 1500 0276 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird als Beilage I beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Tilgungsplan für das vorgenannte Darlehen wird ebenso als Beilage I beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den dringlichen Tagesordnungspunkt – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Laufzeit auf 20 Jahre des Kreditvertrages Mureck (Wasserversorgung) – IBAN AT07 3837 0011 1500 276, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

17) Allfälliges

GR Reinhard Schlein: Wie sieht es mit der Sanierung der Plattformen entlang des 7 Quellen Weges aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Angebote betreffend Sanierung der Plattformen entlang des 7 Quellen Weges wurden bereits eingeholt.

GR Sebastian Baumgartner: Die neu errichtete Straßenbeleuchtung in Weixelbaum/Kater leuchtet die ganze Nacht.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Dr. Mario Gepp verabreicht die terminisierten COVID Impftermine in Deutsch Goritz.

OV Heribert Klöckl: Der Graben vom Anwesen Pegac Otto Richtung Anwesen der Familie Ulrich wäre bitte zu putzen.

Der Baum beim Anwesen von Herrn Martin Felkar stellt Gefahr in Verzug da, da vor einiger Zeit ein Ast abgebrochen ist und direkt auf den Radweg gefallen ist. Es folgt eine Diskussion betreffend weiterer Vorgehensweise – es soll der Besitzer des Baumes verständigt werden.

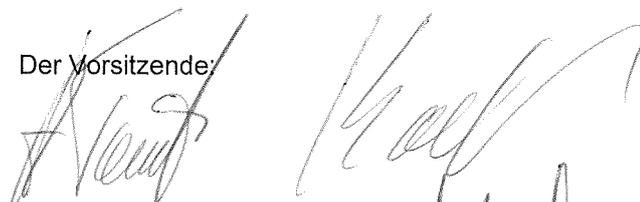
18) Dringlichkeitsantrag – Vertraulich – Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen – eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

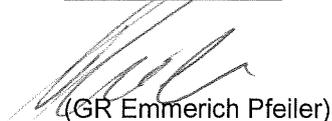


Der Vorsitzende:

(Bgm. Heinrich Tomschitz)



Die Schriftführer:



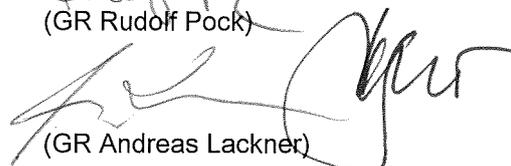
(GR Emmerich Pfeiler)



(GR Rudolf Pock)



(GR Reinhard Schlein)



(GR Andreas Lackner)